

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	1. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand von Herrn Bürgermeister Jäger		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	29.07.2014	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	genehmigt
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt, den Eintritt in den Ruhestand von Herrn Bürgermeister Wolfram Jäger über den 31.12.2014 hinaus auf den Ablauf seiner Amtszeit am 30.09.2016 hinauszuschieben.

Finanzielle Auswirkungen		nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
. / .			
Kontierungsobjekt: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Herr BM Jäger trat am 01.10.2008 sein Amt als Beigeordneter der Stadt Karlsruhe an. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre und würde daher bis 30.09.2016 dauern. Ohne Rücksicht darauf, ob die Amtszeit abgelaufen ist, treten Beigeordnete aber mit Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand.

Zum Zeitpunkt der Wahl von Herrn BM Jäger erreichten Beigeordnete die Altersgrenze mit Vollendung des 65. Lebensjahres.

Herr BM Jäger ist am 21.12.1949 geboren und würde daher mit Ablauf des 31.12.2014 per Gesetz in den Ruhestand treten.

Im Rahmen der Dienstrechtsreform wurde ab 2011 die Altersgrenze der Beigeordneten vom 65. auf das 68. Lebensjahr angehoben. Nach der Übergangsregelung des Art. 62 § 5 Abs. 3 Satz 1 Dienstrechtsreformgesetz (DRG) treten aber am 31.12.2010 bereits im Amt befindliche Beigeordnete, die in der aktuellen Amtszeit ihr 65. Lebensjahr vollenden, nach wie vor mit Ablauf des Monats, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden, in den Ruhestand.

Nach Art. 62 § 5 Abs. 3 Satz 2 und 3 DRG kann der Eintritt in den Ruhestand auf Antrag des Beamten bei Vorliegen eines dienstlichen Interesses bis maximal zum 68. Lebensjahr hinausgeschoben werden. Die Amtszeit wird damit aber nicht verlängert.

Herr BM Jäger hat beantragt, den Eintritt in den Ruhestand über den 31.12.2014 hinaus bis zum Ablauf seiner achtjährigen Amtszeit am 30.09.2016 hinauszuschieben.

Die bisherige Arbeit von Herrn BM Jäger rechtfertigt es, ihm die Möglichkeit des Eintritts in den Ruhestand nach der geänderten Rechtslage zu gewähren.

Die Entscheidung darüber ist vom Gemeinderat zu treffen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt, den Eintritt in den Ruhestand von Herrn Bürgermeister Wolfram Jäger über den 31.12.2014 hinaus auf den Ablauf seiner Amtszeit am 30.09.2016 hinauszuschieben.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
17. Juli 2014